

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020
Rat	10.12.2020

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung

Auf Grundlage des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ (KInvFG) sowie des „Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW“ (KInvFöG NRW) wurden der Stadt Köln mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 10.08.2015 Fördermittel in Höhe von 52.636.422,22 Euro im Rahmen des **Kapitels 1** bewilligt. Der Beschluss über umzusetzende Maßnahmen wurde vom Rat am 10.05.2016 und 20.12.2016 gefasst (DS-Nr.: 0754/2016 und DS-Nr.: 3590/2016).

Mit Rundschreiben Nr. 2070 vom 02.04.2020 hat der Deutsche Städtetag mitgeteilt, dass die Fristen für die Fertigstellung und Abrechnung beim KInvFG, Kapitel 1 und 2 jeweils um ein Jahr, d. h. bis zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2023, verlängert wurden. Der Bundesrat hat einem entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestages in seiner Sitzung am 27.03.2020 zugestimmt. Die Fristverlängerung wurde als Bestandteil des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und Kinderbetreuungsgesetzes umgesetzt.

Zwischenzeitlich wurden Fördermittel in Höhe von 46.680.659,51 Euro, d.h. **88,68 %** der Gesamtfördersumme abgerufen. Eine maßnahmenbezogene Darstellung ist als Anlage 1 beigefügt. Die unterjährige positive Entwicklung der sich im Förderprogramm befindlichen Maßnahmen deutet darauf hin, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2021 fristgerecht fertiggestellt werden und der vollständige Abruf der Fördermittel gewährleistet werden kann.

Ebenfalls auf Grundlage des KInvFG sowie des KInvFöG NRW wurden der Stadt Köln mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.01.2018 im Rahmen des **Kapitels 2** Fördermittel in Höhe von 60.718.639 Euro bewilligt. Der Beschluss über umzusetzende Maßnahmen wurde vom Rat am 18.12.2018 gefasst (DS-Nr.: 3125/2018).

Fördermittel in Höhe von 50.566.965,48 Euro, also **83,28 %** der Gesamtfördersumme wurden bereits abgerufen. In Anlage 2 ist eine Darstellung der Einzelmaßnahmen, die den Stand der aktuell über das Programm förderfähigen und geförderten Maßnahmen enthält, beigefügt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen bis zum 31.12.2023 fertiggestellt und die bewilligten Fördermittel zu 100 % bei der Bezirksregierung Köln abgefordert werden können.

gez. Reker